

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.)

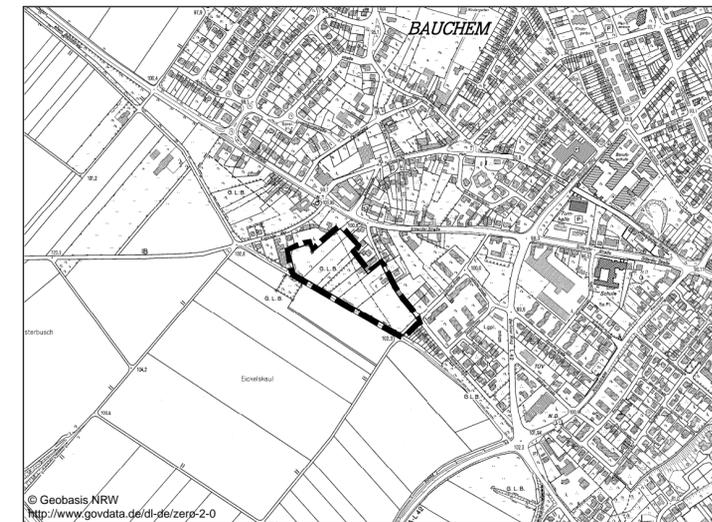
jeweils in der zum Zeitpunkt des Festlegungsbeschlusses gültigen Fassung.

Bearbeitung:



Datum: 12. März 2024

Übersichtsplan



M 1:10.000

--- Grenze Änderungsbereich

1. Aufstellung

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 10.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.05.2023 in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 26.06.2023 öffentlich ausgelegt.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 22.05.2023 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 26.06.2023 hierzu zu äußern.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

4. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 20.12.2023 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

5. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.01.2024 vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

6. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 22.01.2024 aufgefordert, bis zum 23.02.2024 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

7. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat die Flächennutzungsplanänderung am _____ beschlossen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

8. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom _____

AZ. _____ genehmigt worden.

Köln, den _____

Bezirksregierung Köln

10. Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

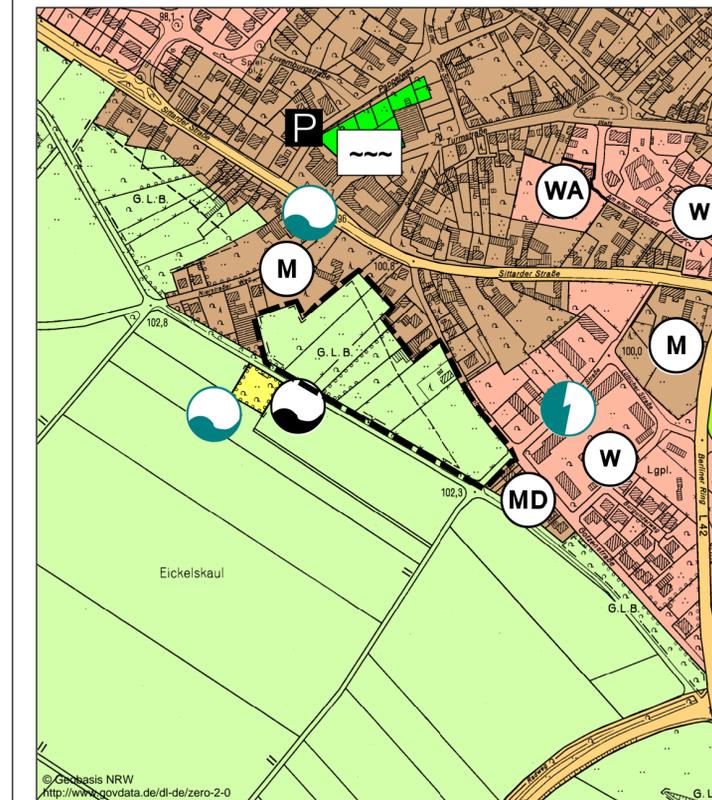
Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen



Bereich "Südlich Gotzenstraße"

83. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bisherige Fassung



--- Grenze Änderungsbereich

M 1:5.000

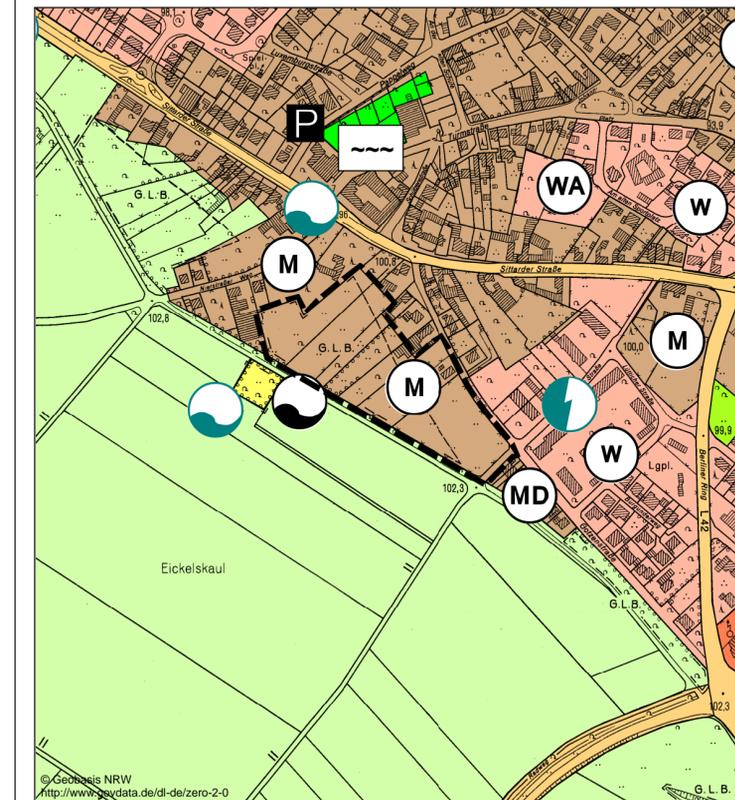
Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen



Bereich "Südlich Gotzenstraße"

83. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geänderte Fassung



--- Grenze Änderungsbereich

M 1:5.000